

Nichtbestehen und Wiederholung

Beitrag von „AndiBerlin“ vom 30. Mai 2013 16:10

Ich bin im 2. Staatsexamen durchgefallen (5/5). Meine schriftliche Arbeit war aber bestanden (4). **Bis Morgen soll ich entscheiden** ob ich ein ganzes oder ein halbes Jahr mache. Ich würde schon ein ganzes Jahr zur Beseitigung der Defizite nutzen, aber wieder eine Arbeit zu schreiben... das will ich mir nicht antun. Das Risiko will ich auch nicht eingehen, weil die Arbeit mit 4 bewertet wurde. Ich habe eine neue Schule und alle neuen Seminare. ABER: jetzt ist das Schuljahr schon zu Ende, ich bekomme keine eigene Lerngruppe bis August. Dann habe ich praktisch nicht 6 Monate aber nur noch **3,5** (!!!) Sechs Monate nach dem Nicht Bestehen laufen am 18.11.13 ab. Heißt es wirklich, dass ich in der Woche 18.-22.11.13 die Prüfung ablegen soll? ODER ich kann früher nicht, aber darf es bis Januar 2014 machen, weil im Januar das Semester zu Ende ist. Keiner kann mir was dazu sagen bzw. ich bekomme verschiedene Infos die sich widersprechen....